

Bekanntmachung des Kommunalen Entwicklungsbeirates Weißwasser/O.L. über die Vergabe des

» Wettbewerb „Nachhaltige Entwicklung in Weißwasser « - für Energie, Ökologie und nachhaltige Begegnungen -

1. Was ist das Anliegen des Preises?

Der Kommunale Entwicklungsbeirat Weißwasser/O.L. (KEB) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) lädt alle, die engagierte Zivilgesellschaft, Unternehmerinnen und Unternehmer, Vereine und Institutionen und insbesondere auch Kinder und Jugendliche mit Ihren Kitas und Schulen ein, die Entwicklung hin zu einer nachhaltig lebenden und ökologisch verträglichen Stadtgesellschaft in Weißwasser mitzugestalten und sich beim Nachhaltigkeitswettbewerb zu bewerben.

Die öffentlichkeitswirksame Prämierung von Projektideen, soll das Engagement der vielen Akteure und Interessenträger sichtbar machen und zum Mitmachen anregen. Der KEB möchte die Kommunikation mit und zwischen diesen Akteuren auf allen Ebenen unterstützen.

2. Welche Projekte werden gesucht?

Gesucht werden wirkungsvolle und zukunftsorientierte Beiträge für den Umwelt-, Natur- und Klimaschutz. Insbesondere Projekte, die eine deutliche Orientierung an der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bzw. den ökologischen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) aufzeigen. Die Projekte sollen vorbildhaft zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung in Weißwasser beitragen.

Bewerben können sich neue Projekte in den folgenden drei Kategorien:

- **» Nachhaltigkeit in der Stadt «**
Förderung von Nachhaltigkeit in Stadt und Garten, insbesondere Artenschutz und Biodiversität nachhaltiger Umgang mit Wasser, Entsiegelung, nachhaltige Mobilität etc.
- **» Achtsamer Umgang mit Energie «**
Bewusstseinsbildung, nachhaltige Energieproduktion, Senken des Energieverbrauchs
- **» Nachhaltige Begegnungen «**
Beitrag zu Begegnung und Austausch innerhalb der Stadtgesellschaft, mit Bezug zu den ökologischen Nachhaltigkeitszielen. Orte der Begegnung zur Umweltbildung, Ressourcenschonung oder Wissensvermittlung drinnen wie draußen.

3. Wer kann sich wie bewerben?

Der » **Wettbewerb „Nachhaltige Entwicklung in Weißwasser** « richtet sich an alle, die im Sinne des Anliegens der Preisvergabe handeln. Bewerben können sich:

- a) natürliche Personen,
- b) juristische Personen oder
- c) Kooperationen

Beispielsweise Bürger und Bürgerinnen, Unternehmerinnen und Unternehmer, eingetragene Vereine und Verbände, Schulen, Kindertageseinrichtungen, Personengruppen, Initiativen, Bündnisse und kommunale Einrichtungen.

4. Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Parteien und Wählervereinigungen sowie alle natürlichen und juristischen Personen oder Gruppen, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes nicht anerkennen.

5. Wie erfolgt die Bewerbung?

Eine Bewerbung ist im Zeitraum **1. Dezember 2023 bis 29. Februar 2024** online über die nachhaltigkeit@weisswasser.de in der jeweils zutreffenden Kategorie möglich.

Mit der Online-Bewerbung sind folgende Informationen zu übermitteln:

- Kontaktdaten
- Projekttitle
- Projektbeschreibung
- Kooperationspartner
- grobe Kostenkalkulation
- Wirkungen der Projektinhalte

6. Welche Teilnahmebedingungen müssen noch erfüllt werden?

0) Die Projekte sollen der breiten Öffentlichkeit zu Gute kommen, für die Stadtgesellschaft sichtbar sein sowie eine längerfristige Wirkung erzielen.

1) Beschreibung des Projektes mit aussagefähigem Projekttitle allgemeinverständlich, widerspruchsfrei und umfassend. (siehe Pkt. 5)

2) Realisierung des Projektes wird durch die Bewerberin / den Bewerber selbst und oder mit seinen Kooperationspartnerschaften durchgeführt.

3) Der Umsetzungsort des Projektes muss die Stadt Weißwasser/O.L. sein.

- 4) Die Projekte dürfen keine Vorsetzung schon bestehender Projekte sein.
- 5) Benennung einer festen Kontaktperson mit entsprechenden Kontaktdaten.
- 6) Die Mitglieder des KEB sind nicht berechtigt Bewerbungen einzureichen.
- 7) Materialien und Mittel die zur Umsetzung des Projektes in Höhe von maximal 10.000 Euro benötigt werden, werden A) durch die Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. beschafft und bereitgestellt oder B) bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. abgerechnet, wenn der Teilnehmer in Vorleistung gegangen sein sollte.
Beispielsweise durch die Unterstützung eines Kooperationspartners. Ein Auszahlen der 10.000 Euro ohne Nachweis ist nicht möglich. Geldmittel in Form von Verwaltungskosten oder Projektmanagementkosten (Erbringung von Eigenarbeit) können nicht abgerechnet werden.
- 8) Das Projekt muss bis 31.08.2024 bei der Stadt Weißwasser/O.L. abgerechnet werden.
- 9) Für die Realisierung des Projektes wurden bis zum Zeitpunkt der Bewerbung keine öffentlichen Fördermittel gezahlt, bewilligt oder beantragt.
- 10) Prämierte sind gegenüber der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. oder beauftragten Dritten jederzeit zur Auskunft über das Projekt bzw. die Projektumsetzung zum Zweck der Evaluation und zur Öffentlichkeitsarbeit bereit.

7. Welche Prämierungen sind möglich?

Der » **Wettbewerb „Nachhaltige Entwicklung in Weißwasser** « ist mit insgesamt 3 x 10.000 Euro dotiert. Eines der drei Preisgelder ist explizit für Schulen und Jugendliche / junge Menschen bis 27 Jahre vorbehalten.

Die Realisierung des Projektes muss grundsätzlich zur Erfüllung der Zielstellung des » **Wettbewerb „Nachhaltige Entwicklung in Weißwasser** « beitragen. Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand der folgenden gewichteten Bewertungskriterien:

- Beitrag zur Wissensvermittlung & Kompetenzentwicklung
- Mehrwert im Verhältnis zum geplanten Mitteleinsatz
- Bezug zu den ökologischen Nachhaltigkeitszielen
- Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt
- Vorbildwirkung / Nachahmungseffekt
- Mehrwert für die Stadtgesellschaft
- Betreuungsaufwand über die Zeit
- Außenwirkung und Sichtbarkeit
- Langfristigkeit der Wirkung
- Innovationsgrad

Maßgeblich für die Bewertung durch sind die Angaben in der entsprechenden Bewerbung. Die Bewertung der zugelassenen Einreichungen und die endgültige Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger übernimmt eine Jury aus Vertretern des Kommunalen Entwicklungsbeirates Weißwasser, welches bei Bedarf Experten in seine Bewertung einbezieht.

9. Was passiert nach der Auswahlentscheidung?

Bis spätestens 10.03.2024 werden die Kontaktpersonen per E-Mail über das erzielte Ergebnis der Bewerbung informiert. Wird ein Preis zugesprochen, muss die Annahme und somit die Bereitschaft zur Durchführung des Projektes bestätigt werden.

Nach der Entscheidung der Bewerber und Bewerberinnen über die Annahme der Prämierung kann das Projekt, unter Begleitung der Stadt und des KEBs umgesetzt werden. Außerdem veröffentlicht der KEB eine Presseinformation und wird das Projekt während des Projektes und darüber hinaus betreuen. Auf der Webseite weisswassermachen.de werden der Name des Bewerbers, der Projekttitel, der Ort der Projektumsetzung und die Begleitung veröffentlicht.

Informationen zum Umsetzungsstand der Projekte oder Informationen zur Erreichung des Projektziels im weiteren Verlauf werden durch individuelle Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

10. Was ist noch zu beachten?

Fragen zur Bewerbung können an den KEB oder den Nachhaltigkeitsmanager (Tel.: 03576 265-109) über die E-Mail: nachhaltigkeit@weisswasser.de gerichtet werden. Weitere Hinweise und Informationen befinden sich unter www.weisswassermachen.de/wettbewerb.